


Satzung der



Fachschaft Maschinenbau

In der Fassung vom 14.10.2024

1 Präambel

Die Fachschaft Maschinenbau gibt sich für die Vertretung der Studierenden eine Satzung und folgt dem imperativen Mandat. Die Skriptenproduktion dient unter anderem zur Finanzierung der Aufgaben der Studierendenvertretung, sie ist damit Mittel zum Zweck und keine alleinige Daseinsberechtigung. Somit darf sich die Arbeit der Fachschaft Maschinenbau nicht allein auf die Skriptenproduktion beschränken. Um die Vielfältigkeit ihrer Aufgaben wahrnehmen zu können, organisiert sich die Fachschaft Maschinenbau in verschiedenen Teams mit den zugehörigen Verantwortlichen und Delegierten, die im Folgenden vorgestellt werden. Mitbestimmung aller Studierenden und größtmögliche Arbeitsteilung sollen die Anpassungsfähigkeit der Fachschaftsarbeit im Hinblick auf den raschen Generationswechsel der Studierenden erhalten. Diesen Generationswechsel, der sich vor allem in der Einbeziehung neuer Mitglieder und Ideen in die Fachschaftsarbeit ausdrückt, zu ermöglichen und zu fördern, ist Auftrag aller Mitglieder, insbesondere der Fachschaftsleitung und aller Teamleitungen.

Die Fachschaft Maschinenbau tritt für eine offene, pluralistische und demokratische Gesellschaft ein und verpflichtet sich in ihrer Arbeit, die Gleichstellung aller Menschen aktiv umzusetzen.

Inhalt

1	Präambel.....	II
	Inhalt.....	III
2	Allgemeines	1
2.1	Mitglieder.....	1
2.2	Aufgaben	1
2.3	Imperatives Mandat	1
2.4	Satzungsänderung.....	1
3	Organe der Fachschaft Maschinenbau	2
3.1	Die FVV	2
3.1.1	Zweck.....	2
3.1.2	Urabstimmungen	2
3.1.3	Zeitpunkt.....	2
3.1.4	Einberufung	2
3.1.5	Bekanntgabe	3
3.1.6	Stimmrecht	3
3.1.7	Gültigkeit von Abstimmungen	3
3.1.8	Verfahrensweise bei Ungültigkeit von Abstimmungen	3
3.1.9	Organisation und Durchführung.....	3
3.2	Fachschaftssitzung	3
3.2.1	Sitzungsmodalitäten	3
3.2.2	Zusammensetzung.....	3
3.2.3	Beschlussfähigkeit.....	4
3.2.4	Anträge	4
3.2.5	Anträge auf die Geschäftsordnung	4
3.2.6	Stimmrechtsübertragungen.....	4
3.2.7	Wahlen.....	4
4	Ämter der Fachschaft Maschinenbau	8
4.1	Leitung der Fachschaft Maschinenbau.....	8
4.2	Teams der Fachschaft Maschinenbau	9
4.2.1	Team für internationale Studierende	10
4.2.2	Team für Erstsemesterstudierende	10
4.2.3	Redaktionsteam	10
4.2.4	Team für Hochschulpolitik	11
4.2.5	Team für Information und PR	11

4.2.6	Skriptenteam	12
4.2.7	Veranstaltungsteam.....	12
4.3	Verantwortliche und Delegierte der Fachschaft Maschinenbau.....	13
4.3.1	Druckverantwortliche	13
4.3.2	FSR-Delegierte	13
4.3.3	Skriptenverkaufsverantwortliche	14
4.3.4	Nachhaltigkeitsverantwortliche.....	15
4.3.5	Veranstaltungsmaterialverantwortliche.....	15
4.3.6	Veranstaltungstechnikverantwortliche	16
4.4	Semestersprecher*innen	17
5	Schlussbestimmungen	18
5.1	Verschiedenes	18
5.2	Gültigkeit	18

2 Allgemeines

2.1 Mitglieder

Der Fachschaft Maschinenwesen gehören alle Studierenden der Studiengänge der Technischen Universität München an, die dem Maschinenwesen zugehörig sind. Die Fachschaft Maschinenbau ist die aktive Vertretung der Fachschaft Maschinenwesen.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Fachschaft Maschinenbau sind insbesondere:

- Vertretung der Interessen der Studierenden der Fachschaft Maschinenwesen,
- Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange der Studierenden und Stellungnahme zu diesbezüglichen Fragen,
- Wahrnehmung der fachlichen Interessen der Studierenden sowie Vertretung in Studienangelegenheiten und Stellungnahme zu diesbezüglichen Fragen,
- Information und Beratung der Studierenden über Hochschulfragen,
- Unterstützung der Studierenden in kulturellen und sportlichen Interessen,
- Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen,
- Einführung und Betreuung aller Studienanfänger*innen der Fachschaft Maschinenwesen und
- Pflege von Dokumentationen zur internen Wissensweitergabe.

2.3 Imperatives Mandat

Die Studierendenvertreter*innen nach Bayerischem Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), die Fachschaftsleitung (gem. 4.1), Teamleitungen (gem. 4.2) sowie Verantwortliche, Delegierte (gem. 4.3), Projektleitungen (gem. 3.2.6) und Semestersprecher*innen (gem. 4.4) unterstellen sich mit Annahme der Wahl dem imperativen Mandat.

2.4 Satzungsänderung

1. Änderungen dieser Satzung sind nur durch die Basisstimmen (gem. 3.2.2) möglich. Zur Änderung ist eine Dreiviertelmehrheit aller Stimmberechtigten nötig und die geänderte Fassung muss den Basisstimmen eine Woche vor der Sitzung zugänglich gemacht werden. Zudem ist die Satzung in abgeänderter Form auf der Fachschaftsvollversammlung (FVV) zu präsentieren sowie in geeigneter Form allen Mitgliedern der Fachschaft Maschinenwesen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Gehen bis zu einer Frist von vier Wochen nach dem Datum dieser FVV keine Widersprüche bei der Fachschaftsleitung ein, so gilt die Satzungsänderung als angenommen. Wird die Änderung von mehr als fünf Prozent aller Mitglieder der Fachschaft Maschinenwesen durch einen fristgerechten Einspruch abgelehnt, so gilt der Änderungsvorschlag als nichtig. In diesem Falle ist eine Satzungsänderung nur auf einer beschlussfähigen FVV mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder möglich.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Satzung ungültig sein, wird hiervon die Gültigkeit der Satzung im Übrigen nicht berührt.

3. Wenn in dieser Satzung geregelte Punkte in einem untergeordneten Dokument anders geregelt sind, so gilt stets diese Satzung.

3 Organe der Fachschaft Maschinenbau

3.1 Die FVV

3.1.1 Zweck

Die FVV ist die öffentliche Versammlung aller Mitglieder der Fachschaft Maschinenwesen. Zweck dieser Veranstaltung ist es, die Studierenden über die Arbeit der Fachschaft Maschinenbau zu informieren, sie in aktuelle Entwicklungen an der Hochschule einzubinden und Meinungsbilder einzuholen.

3.1.2 Urabstimmungen

Alle anwesenden Mitglieder haben die Möglichkeit, an Urabstimmungen zu aktuellen Geschehnissen an der Hochschule teilzunehmen.

Für eine Urabstimmung muss spätestens 28 Tage vor der regulären FVV ein Antrag in der Fachschaftssitzung gestellt werden. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Fachschaft Maschinenwesen. Es muss ein Anteil von 5% der Studierenden der Fachschaft Maschinenwesen den Antrag unterstützen, um diesen zur Urabstimmung zu stellen. Urabstimmungen müssen nach erfolgtem Antrag auf der nächsten FVV durchgeführt werden. Die Stimmabgabe kann schriftlich, in elektronischer Form und/oder online erfolgen, sofern Eindeutigkeit sichergestellt werden kann. Der Abstimmungszeitraum kann auf den gesamten Veranstaltungstag erweitert werden. Das Anliegen der Urabstimmung gilt mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen als angenommen. 3.1.7 gilt entsprechend. Die Urabstimmung ist von den Antragsteller*innen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Fachschaftssitzung zu organisieren und durchzuführen. Das Ergebnis der Urabstimmung gilt als Weisung an die Fachschaft Maschinenbau.

3.1.3 Abwahl von Vertreter*innen

Die Fachschaftsleitung, die Teamleitungen, die Verantwortlichen, die Delegierten und die Projektleitungen sind jeweils von allen Stimmberechtigten der mit Zweidrittelmehrheit abwählbar. Dem*Der abgewählten Amtsinhaber*in ist es bis zur erneuten Besetzung dieser Position in der Fachschaftssitzung gestattet, sein*ihre Amt weiterzuführen. Eine erneute Wahl dieses*r Kandidat*in ist nicht zulässig, eine Neubesetzung des betreffenden Amtes muss innerhalb einer Frist von vier Wochen in der Fachschaftssitzung erfolgen.

3.1.3 Zeitpunkt

Die FVV muss mindestens einmal im Semester stattfinden. Sie wird innerhalb der ersten fünf Vorlesungswochen eines jeden Semesters gehalten. Von der Hochschulleitung wird ein Termin vorgeschlagen, an dem keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Dieser sollte als Veranstaltungstermin gewählt werden. Weitere FVVen sind zu jeder Zeit möglich.

3.1.4 Einberufung

Eine außerordentliche FVV wird auf Antrag in der Fachschaftssitzung oder auf Antrag von mindestens zehn Prozent der Studierenden der Fachschaft Maschinenwesen einberufen. Sie hat dann frühestens nach fünf, spätestens nach zehn Vorlesungstagen stattzufinden. Die Antragsteller*innen übernehmen die Vorbereitung der FVV, die Mitglieder der Fachschaftssitzung stehen unterstützend zur Seite.

3.1.5 Bekanntgabe

Termin und Themen der FVV müssen allen Studierenden in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

3.1.6 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Fachschaft Maschinenwesen, Rederecht haben auch Nichtmitglieder.

3.1.7 Gültigkeit von Abstimmungen

Abstimmungen bei der FVV sind gültig, wenn über den Abstimmungszeitraum mindestens 10 % aller Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.

3.1.8 Verfahrensweise bei Ungültigkeit von Abstimmungen

Ist eine Abstimmung bei der FVV ungültig, so entscheiden die Mitglieder der Fachschaftssitzung.

3.1.9 Organisation und Durchführung

Die Fachschaftsleitung ist verantwortlich für die Organisation der regulären FVV, kann diese Aufgabe jedoch delegieren.

3.2 Fachschaftssitzung

Die Fachschaftssitzung ist das hochschulöffentliche Zusammentreffen der Fachschaft Maschinenbau. Dort wird über aktuelle Themen diskutiert, sich ausgetauscht und wenn nötig, Beschlüsse gefasst.

3.2.1 Sitzungsmodalitäten

Die Fachschaftssitzung findet während der Vorlesungszeit wöchentlich statt. Die Einladung erfolgt durch die Fachschaftsleitung. Weitere Sitzungen können unter Berücksichtigung der Antragsfristen bei Bedarf durch die Fachschaftsleitung einberufen werden. Die Fachschaftsleitung hat die Sitzungsleitung inne. Die Ergebnisse der Sitzungen sind in einem Protokoll festzuhalten und der Fachschaft Maschinenwesen nach Verabschiedung in der Fachschaftssitzung zugänglich zu machen. Der*die Protokollant*in wird zu Beginn der Sitzung durch die Sitzungsleitung festgelegt. Der Fachschaftsleitung obliegt das Recht, die Sitzungsleitung auf eine andere Person zu übertragen oder die Sitzung aus triftigem Grund abzusagen, es sei denn, es wird durch die Mehrheit der Basisstimmen (gem. 3.2.2) Widerspruch eingelegt.

3.2.2 Zusammensetzung

Die Fachschaftssitzung besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Den bei den Hochschulwahlen bestimmten Studierendenvertreter*innen, die gleichzeitig Mitglied der Fachschaft Maschinenwesen gemäß 3.1 sind (gewählte Vertreter*innen nach BayHIG, im Folgenden BHG-Gewählte genannt).
- Der Fachschaftsleitung, sofern keine der Amtsinhaber*innen BHG-gewählt ist. Kann sich die Fachschaftsleitung nicht einigen, wird ihre Stimme ungültig.
- Den Teamleitungen aller Teams der Fachschaft Maschinenbau, sofern keine der Amtsinhaber*innen einer Teamleitung BHG-gewählt ist. Kann sich die Teamleitung eines Teams nicht einigen, wird ihre Stimme ungültig.

- Den Verantwortlichen, Delegierten und Projektleitungen, sofern jeweils keine der Amtsinhaber*innen BHG-gewählt ist. Können sich die Verantwortlichen eines Bereichs, die Delegierten oder die Projektleitung eines Projekts nicht einigen, wird ihre Stimme ungültig.
- Bis zu drei Sprecher*innen im ersten und dritten, bzw. zweiten und vierten Semester des Bachelors Maschinenwesen, die je Semester insgesamt eine Stimme haben, sofern kein*e Semestersprecher*in je Semester BHG-gewählt ist. Diese Stimme kann nur einstimmig abgegeben werden. Können sich die Vertreter*innen eines Semesters nicht einigen, wird ihre Stimme ungültig.

Es wird zwischen

- Basisstimmen (gewählte Vertreter*innen nach BayHIG),
- Personalstimmen (gewählte Vertreter*innen nach BayHIG + Fachschaftsleitung + Teamleitungen) und
- Sitzungsstimmen (gewählte Vertreter*innen nach BayHIG + Fachschaftsleitung + Teamleitungen + Verantwortliche + Delegierte + Projektleitungen + Semestersprecher*innen)

unterschieden.

Jede stimmberechtigte Person nach dem BayHIG hat in der Fachschaftssitzung eine Stimme, maximal zwei Stimmen bei Stimmrechtsübertragung (gem. 3.2.6).

3.2.3 Beschlussfähigkeit

Die Fachschaftssitzung ist beschlussfähig, wenn bei Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit mindestens 50 Prozent der Sitzungsstimmen (gem. 3.2.2) anwesend sind. Werden Entscheidungen ohne vorherrschende Beschlussfähigkeit getroffen, so sind diese ungültig. Sind Ämter nicht besetzt, so entfallen die damit verbundenen Stimmen bei der Berechnung der Beschlussfähigkeit.

3.2.4 Anträge

Jedes Mitglied der Fachschaft Maschinenwesen ist antragsberechtigt. Zudem sind alle Sitzungsstimmen antragsberechtigt, auch wenn sie nicht der Fachschaft Maschinenwesen angehören. Anträge müssen zwei Stunden vor dem Sitzungstag bei der Fachschaftsleitung eingehen. Spätere Anträge sind möglich, müssen aber vertagt werden, sollte ein Mitglied der Fachschaftssitzung dies wünschen. Abstimmungsberechtigt sind die Sitzungsstimmen. Für Wahlen und Entlastungen gilt eine abweichende Antragsfrist von einer Woche.

3.2.5 Anträge auf die Geschäftsordnung

Bei einer Abstimmung zu einem Antrag zur Geschäftsordnung nimmt jede anwesende Sitzungsstimme teil.

3.2.6 Stimmrechtsübertragungen

Stimmrechtsübertragungen haben bis 30 Minuten vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Sie sind der Sitzungsleitung und der Fachschaftsleitung mitzuteilen. Stimmrechtsübertragungen sind nur zwischen Basisstimmhaber*innen in der Fachschaftssitzung möglich.

3.2.7 Wahlen

Anwesenheit

Gewählt werden können nur in Präsenz anwesende Kandidat*innen. In Ausnahmefällen genügt eine digitale Teilnahme.

Wahlmodalitäten

Die Fachschaftsleitung, Teamleitungen, Verantwortliche und Delegierte müssen jedes Semester neu gewählt werden.

Die Ämter der Fachschaft Maschinenbau, abgesehen von den Semestersprecher*innen, sollen auf einer Wahlsitzung besetzt werden, die spätestens am Datum der Fachschaftssitzung nach der ersten FVV eines Semesters von der Fachschaftsleitung einberufen wird. Die Kandidat*innen für die Besetzung von Ämtern der Fachschaft Maschinenbau müssen nicht schon vor der Wahl Mitglieder in der Fachschaftssitzung sein.

Die Entsendung von Studierenden in weitere Gremien (z.B. Qualitätszirkel) ist darüber hinaus auf jeder Fachschaftssitzung möglich. Es gilt eine Antragsfrist von einer Woche. Eine Entsendung bedarf keiner Entlastung.

Teams

Ein Team besteht aus Mitgliedern der Fachschaft Maschinenbau und einer Teamleitung und beschäftigt sich mit einem Aufgabenbereich der Fachschaftsarbeit. Eine Neueinrichtung oder eine Absetzung eines Teams kann nur mit einer Satzungsänderung durchgeführt werden. Voraussetzung zur Neueinrichtung eines Teams ist eine zum Zeitpunkt der Abstimmung vorliegende, umfassende Tätigkeitsbeschreibung. Ein Team kann nur neu eingerichtet werden, wenn es zum Zeitpunkt der Einrichtung mindestens eine*n Kandidat*in für die Besetzung der Teamleitung gibt. Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied der Fachschaftssitzung die getrennte Abstimmung über Einrichtung des Amtes und Wahl der Kandidat*innen, so ist diese getrennt durchzuführen. Wird kein*e Kandidat*in in das neu erschaffene Amt gewählt, so wird die Einrichtung hinfällig.

Wahl der Teamleitung

Die Basisstimmen wählen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen die Teamleitung für ein Team. Jede Teamleitung besteht aus mindestens einer Person, in der Regel besteht sie aus zwei Personen. Sie ist in getrennten Wahlgängen zu wählen. Für den Fall, dass in den ersten beiden Wahlgängen keine Zweidrittelmehrheit zu Stande kommt, so genügt beim dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Kann ein Team nicht besetzt werden, so fallen die Kernaufgaben dieses Teams auf die Leitung der Fachschaft Maschinenbau zurück.

Verantwortliche

Eine Neueinrichtung eines Verantwortlichkeitsbereiches ist nur nach Antrag der verantwortlichen Teamleitung durch eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Personalstimmen möglich. Voraussetzung zur Einrichtung eines Verantwortlichkeitsbereiches ist eine zum Zeitpunkt der Abstimmung vorliegende, umfassende Tätigkeitsbeschreibung und eindeutige Zuordnung dieses Amtes zu einem eingerichteten und besetzten Team. Ein Verantwortlichkeitsbereich kann nur neu eingerichtet werden, wenn es zum Zeitpunkt der Einrichtung mindestens eine*n Kandidat*in für die Besetzung des Verantwortlichkeitsbereiches gibt. Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied der Fachschaftssitzung die getrennte Abstimmung über Einrichtung des Amtes und Wahl der Kandidat*innen, so ist diese getrennt durchzuführen. Wird kein*e Kandidat*in in das neu erschaffene Amt gewählt, so wird die Einrichtung hinfällig.

Delegierte

Eine Ernennung eines*r Delegierte*n ist nur nach Antrag der verantwortlichen Teamleitung durch eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Personalstimmen möglich. Voraussetzung zur Ernennung eines*r Delegierte*n ist eine zum Zeitpunkt der Abstimmung vorliegende, umfassende Tätigkeitsbeschreibung und eindeutige Zuordnung dieses Amtes zu einem eingerichteten und besetzten Team. Delegierte können ernannt werden, wenn es zum Zeitpunkt der Ernennung mindestens eine*n Kandidat*in für

die Besetzung gibt. Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied der Fachschaftssitzung die getrennte Abstimmung über Einrichtung des Amtes und Wahl der Kandidat*innen, so ist diese getrennt durchzuführen. Wird kein*e Kandidat*in in das neu erschaffene Amt gewählt, so wird die Einrichtung hinfällig.

Wahl der Verantwortlichen und Delegierten

Die Personalstimmen wählen auf Vorschlag der Teamleitung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen je eine*n Verantwortliche*n bzw. Delegierte*n für einen Aufgabenbereich. Es soll außerdem mindestens eine weitere Person für jede*n Beauftragte*n bzw. Delegierte*n gewählt werden. Für den Fall, dass in den ersten beiden Wahlgängen keine Zweidrittelmehrheit zu Stande kommt, so genügt beim dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Wird ein Verantwortlichkeitsbereich bzw. eine Delegation nicht besetzt, so fallen die Kernaufgaben auf die betreffende Teamleitung zurück.

Projekte

Ein Projekt, für das eine Projektleitung gewählt werden, muss folgenden Kriterien genügen:

- Es muss sich direkt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Fachschaft Maschinenbau befassen und
- Es muss ein kontrollierbares und erreichbares Ziel formuliert sein.

Wahl der Projektleitung

Die Personalstimmen können nach der Wahl der Teamleitung je eine Projektleitung für Projekte mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen wählen. Für den Fall, dass in den ersten beiden Wahlgängen keine Zweidrittelmehrheit zu Stande kommt, so genügt beim dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Die Projektleitung ist bei Beendigung des Projektes oder der Entlastung ihres Amtes in der Fachschaftssitzung Rechenschaft schuldig. Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied der Fachschaftssitzung die getrennte Abstimmung über Einrichtung des Projektes und Wahl der*s Kandidat*in, so ist diese getrennt durchzuführen. Dabei ist für die Einrichtung des Amtes ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Sitzungsstimmen erforderlich. Wird kein*e Kandidat*in in das neu erschaffene Amt gewählt, so wird die Einrichtung hinfällig.

Wahl der Fachschaftsleitung

Die Sitzungsstimmen wählen nach der Wahl der Teamleitungen, Verantwortlichen, Delegierten und Projektleitungen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen die Fachschaftsleitung. Diese muss aus zwei Personen bestehen. Für den Fall, dass in den ersten beiden Wahlgängen keine Zweidrittelmehrheit zu Stande kommt, so genügt beim dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Bleiben eingerichtete Teams ohne Absetzung vorläufig unbesetzt, so bestimmen die Mitglieder der Fachschaftssitzung den Zeitpunkt der Wahl der Fachschaftsleitung.

Entlastung

Die Fachschaftsleitung, die Teamleitungen, die Delegierten, die Verantwortlichen und die Projektleitungen stellen sich in der Fachschaftssitzung zur Entlastung. Eine Entlastung ist nur nach einem fristgerecht eingereichten Rechenschaftsbericht möglich. In begründeten Fällen ist eine Entlastung in Abwesenheit möglich, dies muss ebenfalls fristgerecht beantragt werden. Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied Anwesenheit der zu entlastenden Person, so kann diese nur in Anwesenheit entlastet werden. Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied Einzelentlastung, so ist diese durchzuführen. Die Entlastung wird von den Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl für das entsprechende Amt stimmberechtigt waren, mit einfacher Mehrheit durchgeführt. Die antragstellende Person ist nicht stimmberechtigt. Projektleitungen können auch durch aktuelle Personalstimmen entlastet werden. Bei der Entlastung stehen drei Abstimmungsmöglichkeiten zur Auswahl:

- Nichtentlastung: Bei einer Nichtentlastung ist keine Wiederwahl möglich und eine weitere Kandidatur für ein Amt in der Fachschaft Maschinenbau ist ausgeschlossen.
- Entlastung
- Enthaltung

Auf Antrag einer stimmberechtigten Person kann eine Auflage im Vorfeld der Entlastung formuliert werden. Eine Wiederwahl ist erst nach einer Legislaturperiode möglich. In dieser Zeit hat das Mitglied die Möglichkeit diese Auflage zu erfüllen und einen neuen Entlastungsantrag zu stellen.

Nur entlastete Personen können ein Zeugnis oder eine Bestätigung über ihre Fachschaftstätigkeiten erhalten.

Abwählbarkeit

Die Fachschaftsleitung, die Teamleitungen, die Verantwortlichen, die Delegierten und die Projektleitungen sind von allen bei der Wahl berechtigten Stimmen aus ihrem Amt mit absoluter Mehrheit konstruktiv abwählbar. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen der FVV.

Kommissarische Amtsleitung

Die Fachschaftsleitung, die Teamleitung, die Verantwortlichen, die Delegierten und die Projektleitungen können ihr Amt bis zur nächsten Wahl kommissarisch weiterführen, solange in der Fachschaftssitzung kein Widerspruch einlegt wird.

4 Ämter der Fachschaft Maschinenbau

4.1 Leitung der Fachschaft Maschinenbau

Aufsicht

Die Fachschaftsleitung überwacht

- Die Arbeit der Teamleitungen, der Verantwortlichen, der Delegierten und der Projektleitungen der Fachschaft und unterstützt diese gegebenenfalls,
- Die Arbeit der Vertreter*innen in den hochschulpolitischen Gremien,
- Die Durchführung der Beschlüsse der FVV und der Fachschaftssitzung und
- Die Einhaltung der Satzung der Fachschaft Maschinenbau.

Die Aufsicht ist nicht delegierbar und auch nicht stichprobenartig durchzuführen. Beanstandungen versucht die Fachschaftsleitung zuerst im persönlichen Gespräch und gegebenenfalls in der Fachschaftssitzung zu klären.

Koordination

Die Fachschaftsleitung

- koordiniert die Aktivitäten der einzelnen Teams, Verantwortlichkeitsbereiche, Delegationen und Projekte. Dazu kann sie bei Bedarf während des Semesters Semestergespräche führen und Teamleitungstreffen einberufen.
- informiert sich über laufende Arbeitskreise und Einzelunternehmungen, gibt Anregungen und fördert die Zusammenarbeit. Dazu sollte einmal im Semester ein Fachschaftsseminar stattfinden.
- hält den Kontakt zu anderen Organen der Studentischen Vertretung an der Hochschule (School Council, Fachschaftsvertretung der School of Engineering and Design, andere Fachschaften, Fachschaftenrat (FSR), Studentische Vertretung (SV)) aufrecht.
- ist für die Einarbeitung neuer Mitglieder zuständig und informiert diese über die Aufgaben der Fachschaft und über das Vorgehen zum Erfüllen dieser Aufgaben, soweit dies nicht innerhalb der Teams, Verantwortlichkeitsbereiche und Delegationen geschieht.
- ist für die Unterstützung aller Mitglieder bei neuen Ideen und Projekten verantwortlich, sollte dies notwendig sein.
- kümmert sich um die strategische Planung. Dazu gehört vor allem die Personalentwicklung innerhalb der Fachschaft.
- hat bei Streitfragen die Aufgabe, zwischen den Parteien zu vermitteln.

Verwaltung

Die Fachschaftsleitung kümmert sich um

- die Organisation der Archivierung,
- die Koordination von Terminen,
- die Korrespondenz der Fachschaft,
- die Verwaltung aller Schlüssel und Zugangsberechtigungen,
- die Anpassung der Satzung.

Repräsentation

Die Fachschaftsleitung

- vertritt die Fachschaft bei offiziellen Anlässen oder sorgt für eine angemessene Vertretung,

- koordiniert die Vertretung nach außen, ist erste Anlaufstelle und
- hält Kontakt zur Schulleitung und -verwaltung.

Entscheidungsgewalt

Die Fachschaftsleitung

- hat das Recht vorläufige Entscheidungen allein zu treffen, solange keine Zuständigkeit geklärt oder das zuständige Gremium einberufen ist.
- hat ein Vetorecht gegen Entscheidungen, die in einer Fachschaftssitzung getroffen werden, falls diese gegen geltendes Recht, die Satzung der Fachschaft Maschinenbau oder einen Beschluss eines höheren Gremiums verstoßen. Das Veto ist bei der nächsten Sitzung zu begründen. Änderungen sind in der Fachschaftssitzung zu beschließen.

Vorschlagsrecht

Sollte ein Team unbesetzt bleiben, kann die Fachschaftsleitung dessen Verantwortliche und Delegierte vorschlagen.

Anforderungen

Die Position der Fachschaftsleitung setzt Erfahrung in der Fachschaftsarbeit voraus, deshalb sollten die Kandidat*innen bereits ein Amt in der Fachschaft Maschinenbau bekleidet haben. Dabei sollten sie die Erfahrung von mindestens zwei Jahren aktiver Fachschaftsarbeit aufweisen können. Außerdem sollten sie andere Ämter in der Fachschaft Maschinenbau niederlegen. Um der Rolle als Vertretung der Fachschaft nach außen hin gerecht zu werden, sind Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick sowie diplomatisches Auftreten nötig.

Amtsübergabe

Es fällt in die Verantwortung der scheidenden Fachschaftsleitung, die Nachfolge in die Arbeit einzuführen. Dazu ist insbesondere nötig:

- Erfahrungsbericht,
- Liste aktueller Aufgaben und ungelöster Probleme,
- Übergabe der Kontakte,
- Übergabe und Einführung in Fachschaftsleitungsordner sowie -dokumentation und
- Übergabe der Schlüsselgewalt.

4.2 Teams der Fachschaft Maschinenbau

Die folgenden Aufgaben sind von allen Teamleitungen wahrzunehmen.

Die Teamleitungen:

- Nehmen an Teamleitungstreffen teil,
- Nehmen wöchentlich an der Fachschaftssitzung teil,
- Überwachen und koordinieren die Arbeit ihrer Mitglieder,
- Sind für die Übergabe ihres Amtes zuständig, insbesondere ist der Erhalt von Kontakten sowie die Weitergabe von Dokumentationen und Erfahrungen von hoher Wichtigkeit,
- Kümern sich um die Mitgliederwerbung für ihr Team,
- Informieren die Leitung der Fachschaft über Projekte, Ideen und Probleme und
- Beteiligen sich aktiv an der allgemeinen Fachschaftsarbeit.

4.2.1 Team für internationale Studierende

Aufgaben

Die Arbeit des Teams für internationale Studierende soll den interkulturellen Austausch fördern. Die Mitglieder des Teams für internationale Studierende sollen sowohl internationale Studierende als auch am Auslandsstudium interessierte Studierende der Fachschaft Maschinenwesen betreuen und bei Fragestellungen beraten. Konkrete Aufgaben dabei sind:

- Durchführung eines semesterbegleitenden Betreuungsprogramms,
- Informationsangebot für internationale Studierende und
- Repräsentation der Fachschaft Maschinenbau in internationalen Belangen.

Anforderungen

Die Arbeit als Leitung des Teams für internationale Studierende erfordert Kontaktfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Interesse an anderen Kulturen. Fremdsprachenkenntnisse und Organisationstalent sind wünschenswert.

4.2.2 Team für Erstsemesterstudierende

Aufgaben

Die Leitung des Teams für Erstsemesterstudierende soll Studieninteressierte und Studienanfänger*innen über den Zeitraum des Grundstudiums und zu Beginn des Masterstudiums betreuen und ihnen die Aufgaben der Fachschaft Maschinenbau vorstellen. Ihre Arbeit beinhaltet unter anderem:

- Durchführung von Einführungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende in Bachelor und Master,
- Zusammenstellung von Informationen für Erstsemesterstudierende (Erstsemester-Reisswolf),
- Laufende Veranstaltungen für Studierende während der ersten Semester,
- Durchführung der Erstsemester-Einführungsphase,
- Information zur Prüfungsvorbereitung,
- Organisation der Wahl der Semestersprecher*innen und
- Information der Viertsemester über den Ablauf des Hauptstudiums.

Anforderungen

Die Betreuung der Erstsemesterstudierenden prägt das Bild der Fachschaft bei den neuen Kommiliton*innen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Leitung des Teams für Erstsemesterstudierende rhetorische Fähigkeiten besitzen. Die Vorbereitung der Einführungsphase erfordert Organisationstalent.

4.2.3 Redaktionsteam

Aufgaben

Die Leitung des Redaktionsteams ist die Chefredaktion der Fachschaftszeitschrift. Die Chefredaktion ist verantwortlich für:

- Die regelmäßige Herausgabe einer Fachschaftszeitschrift (üblicherweise dreimal pro Semester exkl. eventueller Sonderausgaben wie eine Erstsemesterausgabe) oder die regelmäßige Veröffentlichung von Artikeln auf dem Reisswolf-Blog,
- Festsetzung und die rechtzeitige Bekanntgabe des nächsten Redaktionsschlusses,

- Organisation einer regelmäßigen Redaktionssitzung zur zeitlichen und inhaltlichen Planung der nächsten Ausgaben,
- Sammlung, Auswahl und Korrektur von Artikeln,
- Layout der Fachschaftszeitschrift,
- Bereitstellen der Online-Version der aktuellen Ausgabe, die Verwaltung des Archivs und
- Koordinierung der Erstellung der Toilettenaushänge.

Um die Details des Druckes zu klären, ist eine besondere Zusammenarbeit mit der Leitung des Skriptenteams notwendig.

Anforderungen

Journalistische Fähigkeiten werden vorausgesetzt, Kenntnisse in gängigen Layout- und Grafikprogrammen sind von Vorteil aber nicht notwendig.

4.2.4 Team für Hochschulpolitik

Aufgaben

Zur Arbeit gehören die Mitwirkung und Unterstützung der gewählten Vertreter*innen in den School- und Hochschulorganen (z.B. in School Council, FSR, Prüfungsausschüssen, Berufungskommissionen, Studienzuschusskommission), sowie weitere hochschulpolitische Aktivitäten:

- Weiterentwicklung der Lehre in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie Professor*innen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Vorschlägen der Fachschaft zu Studienthemen sowie von langfristigen Strategien,
- Organisation eines wöchentlichen Preemeetings,
- Umsetzung dieser Strategien in den Gremien durch enge Abstimmung mit den Gremienvertreter*innen in regelmäßigen Treffen,
- Bericht über Arbeit und Diskussionsstand in den Gremien,
- Analyse der Studiensituation z.B. durch Umfragen (zu Praktika, Studienarbeiten, Arbeitsbelastung etc.),
- Einbringen von studentischen Interessen der Fachschaft Maschinenwesen am Campus Garching und
- Unterstützung der Semestersprecher*innen.

Anforderungen

Die Mitgliedschaft in einem hochschulpolitischen Gremium ist vorteilhaft. Im notwendigen Kontakt mit Professor*innen, Assistent*innen, Personal und Verwaltung sind rhetorische Fähigkeiten und diplomatisches Verhandlungsgeschick erforderlich.

4.2.5 Team für Information und PR

Aufgaben

Das Team für Information und PR hat folgende Aufgaben:

- Beschaffen und Bereitstellen von Informationsmaterial (Zeitschriften, Bücher, Artikel, etc.) zu aktuellen Belangen der Studierendenschaft,
- Betreuung der Stellwände und Aushangmöglichkeiten der Fachschaft Maschinenbau,
- Koordination der Social Media Kanäle,
- Beantworten und Weiterleiten von Anfragen an die Fachschaft und
- Veröffentlichen von Informationen im Einklang mit der Corporate Identity.

Anforderungen

Häufige Anwesenheit der Teamleitung in der Fachschaft Maschinenbau ist erwünscht, damit sie den Überblick über die Auslagen und Aushänge behalten kann. Da sie oftmals die erste Anlaufstelle für externe Anfragen sind, ist gute Kommunikationsfähigkeit erforderlich.

4.2.6 Skriptenteam

Aufgaben

Der Leitung des Skriptenteams obliegen folgende Aufgaben:

- Beschaffung von Prüfungssammlungen, Vorlesungsskripten und weiteren Lehrmaterialien,
- Bereitstellen der gedruckten Unterlagen für die Studierenden,
- Durchsicht der eingegangenen Vorlagen,
- Bestellung und Vorratshaltung von Betriebsmitteln und Materialien,
- Erstellung eines Druckplans in Absprache mit den Druckverantwortlichen,
- Repräsentation des Skriptenteams,
- Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen,
- Unterstützung der Mitglieder der Fachschaft Maschinenbau in Druckangelegenheiten und
- Unterstützung anderer Fachschaften und studentischer Gruppen in Druckangelegenheiten.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist insbesondere die Zusammenarbeit mit folgenden Personen erforderlich:

- Druckverantwortliche,
- Skriptenverkaufsverantwortliche und
- Der*m Kassenwart*in der Abteilung Fachschaft/Druckerei des Vereins Studiendruck der Fachschaft Maschinenbau e.V. bei finanziellen Angelegenheiten.

Anforderungen

Die Arbeit als Leitung des Skriptenteams erfordert Organisationstalent, gute logistische Fähigkeiten und einen geschickten Umgang mit Mitarbeitenden und Mitgliedern. Die enge Verzahnung von Skriptenteam, Druck- und Skriptenverkaufsverantwortlichen sowie der intensive Kontakt mit Lehrstühlen verlangen eine besondere Kommunikationsstärke und ein gewisses Durchsetzungsvermögen.

4.2.7 Veranstaltungsteam

Aufgaben

Zweck des Veranstaltungsteams ist die Durchführung von Veranstaltungen, die den Studierenden zugutekommen. Das Veranstaltungsteam ist verantwortlich für:

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die der Vernetzung der Studierenden und der Belebung des Campus Garching dienen,
- Unterstützung anderer Teams bei deren Veranstaltungen,
- Unterstützung anderer Fachschaften und der SV bei deren Veranstaltungen,
- Frühzeitige Abstimmung von Veranstaltungsterminen zur Vermeidung von Überschneidungen und
- Pflege und Verwaltung von Veranstaltungsmaterial und Veranstaltungstechnik.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist unter anderem die Zusammenarbeit mit folgenden Personen erforderlich:

- Veranstaltungsmaterialverantwortliche
- Veranstaltungstechnikverantwortliche

Anforderungen

Die Veranstaltungsteamleitung muss kontaktfreudig sein und Organisationstalent besitzen. Die Fähigkeit, Mitglieder zu führen und für Arbeit zu begeistern, ist wichtig.

4.3 Verantwortliche und Delegierte der Fachschaft Maschinenbau

Die folgenden Aufgaben sind von allen Verantwortlichen und Delegierten wahrzunehmen.

Die Verantwortlichen und Delegierten:

- Nehmen an Teamleitungstreffen teil,
- Überwachen und koordinieren die Arbeit ihrer Mitglieder,
- Sind für die Übergabe ihres Amtes zuständig, insbesondere ist der Erhalt von Kontakten sowie die Weitergabe von Dokumentationen und Erfahrungen von hoher Wichtigkeit,
- Kümern sich um die Werbung neuer Mitglieder für ihren Verantwortungsbereich bzw. ihre Delegation und
- Informieren die Leitung der Fachschaft über Projekte, Ideen und Probleme.

4.3.1 Druckverantwortliche

Besetzung

Die Druckverantwortlichen werden von der Leitung des Skriptenteams vorgeschlagen.

Aufgaben

Die Druckverantwortlichen leiten den Verantwortungsbereich mit folgenden Aufgaben:

- Aufbereitung der Vorlagen, Anpassen des Layouts und Erstellung der Druckvorlagen,
- Lagern der Skripten und der Betriebsmittel,
- Überwachung, Kontrolle und Wartung der Maschinen, einschließlich Reparaturen,
- Produktion der Skripten und sonstiger Druckerzeugnisse,
- Einarbeitung der Mitarbeitenden und Mitglieder an den Maschinen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben,
- Reinigung der Räumlichkeiten der Druckerei und
- Erstellung eines Druckplans in Absprache mit der Leitung des Skriptenteams.

Um diese Aufgaben zu erfüllen ist die Zusammenarbeit mit der Leitung des Skriptenteams und den Skriptenverkaufsverantwortlichen erforderlich.

Anforderungen

Grundlage der Arbeit als Druckverantwortliche*r sind Erfahrungen in der Druckerei, an den Druckmaschinen und technisches Verständnis.

4.3.2 FSR-Delegierte

Besetzung

Die FSR-Delegierten werden von der Leitung des Teams für Hochschulpolitik vorgeschlagen.

Aufgaben

Die FSR-Delegierten vertreten die Interessen der Fachschaft Maschinenbau im FSR. Sie sind das Bindeglied zwischen der Fachschaft Maschinenbau, dem FSR, der Studentischen Vertretung und den anderen Fachschaften im hochschulpolitischen Bereich. Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Regelmäßiger Besuch der FSR-Sitzungen. Bei Verhinderung ist eine Vertretung zu organisieren oder die Stimme zu übertragen,
- Weisungen und Meinungen in der Fachschaftssitzung einholen und nach diesen im FSR handeln,
- Regelmäßiger Bericht in der Fachschaftssitzung über aktuelle Vorgänge, Abstimmungen und Diskussionen im FSR,
- Aktive Teilnahme an den Diskussionen und der Arbeit im FSR und
- Kommunikation mit den Vertreter*innen in den hochschulpolitischen Gremien, mit der Leitung des Teams für Hochschulpolitik und mit den anderen Fachschaften.

Anforderungen

Die FSR-Delegierten müssen Kenntnisse bezüglich der Struktur der Studentischen Vertretung besitzen. Um die Interessen der Fachschaft Maschinenbau effektiv vertreten zu können, sind Durchsetzungsvermögen, Kompromissfähigkeit und Präsentationsfähigkeit von Vorteil. Dazu müssen sie sich unbedingt zum imperativen Mandat bekennen und dementsprechend handeln. Sie müssen außerdem zur Wahrnehmung der Aufgaben gewählte Vertreter*innen nach BayHIG sein.

4.3.3 Skriptenverkaufsverantwortliche

Besetzung

Die Skriptenverkaufsverantwortlichen werden von der Leitung des Skriptenteams vorgeschlagen.

Aufgaben

Die Skriptenverkaufsverantwortlichen sind für alle Belange des Skriptenverkaufs verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Planung der Verkaufszeiten,
- Sauberkeit und Ordnung des Skriptenverkaufs,
- Aktualisierung des Infoscreens,
- laufende Bestandskontrolle,
- Anwerben und Einlernen des Verkaufsteams und
- Organisation und Durchführung von Sonderverkaufsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit Lehrstuhlmitarbeitenden.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist die Zusammenarbeit mit folgenden Personen erforderlich:

- Leitung des Skriptenteams
- Druckverantwortlichen
- Kassenwart*in der Abteilung Fachschaft/Druckerei des Vereins Studiendruck der Fachschaft Maschinenbau e.V. bei finanziellen Angelegenheiten

Anforderungen

Für die Arbeit als Skriptenverkaufsverantwortliche sind Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent, Zuverlässigkeit, Sorgfalt sowie Seriosität erforderlich.

4.3.4 Nachhaltigkeitsverantwortliche

Besetzung

Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen werden von der Fachschaftsleitung vorgeschlagen.

Aufgaben

Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen sind für Belange der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes im Rahmen der Fachschaftsarbeit verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Identifizieren von umweltschädlichen, verschwenderischen und nicht-nachhaltigen Praktiken im Universitäts- und Fachschaftsbetrieb,
- Erarbeitung von nachhaltigeren Alternativen und Ideen für den Universitäts- und Fachschaftsbetrieb,
- Einbringen dieser Ideen und Verbesserungen in entsprechende Teams (insbesondere ins Team für Hochschulpolitik und das Veranstaltungsteam),
- Organisation von Workshops, Arbeitskreisen und Austauschtreffen, die der Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit dienen,
- Kommunikation mit studentischen Gruppen und Institutionen der TUM, die sich dem Thema der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes widmen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist insbesondere für die Organisation von Workshops und Austauschtreffen die Zusammenarbeit mit folgenden Personen und Institutionen erforderlich:

- Leitungen des Teams für Hochschulpolitik und des Veranstaltungsteams
- Referat für Umwelt der Studentischen Vertretung sowie entsprechende Referate und Verantwortliche der Fachschaften der TUM
- Sustainability Office und Green Offices der TUM

Anforderungen

Nachhaltigkeitsverantwortliche sollten ein hohes Interesse und grundlegende Kenntnisse an Nachhaltigkeits- und Umweltschutzthemen mitbringen. Sie müssen ein grundlegendes Verständnis der hochschulpolitischen Strukturen der TUM haben und offen für neue Ideen sein. Außerdem sollten sie Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein mitbringen.

4.3.5 Veranstaltungsmaterialverantwortliche

Besetzung

Die Veranstaltungsmaterialverantwortlichen werden von der Leitung des Veranstaltungsteams vorgeschlagen.

Aufgaben

Die Veranstaltungsmaterialverantwortlichen sind für die Pflege und die Verwaltung des Veranstaltungsmaterials verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Koordination und Unterstützung des Ausleihe-Tagesgeschäfts, vor allem bei großen Veranstaltungen der SV oder anderer Fachschaften,
- Kontrolle des Inventars in Bezug auf Stückzahlen und Zustand,
- Durchsetzung von Sauberkeit und Ordnung in den Lagerräumlichkeiten,
- Anwerben und Einlernen von Mitarbeitenden der Ausleihe und potenzieller Nachfolge,
- Organisation von Kelleraufräumaktionen, falls Bedarf besteht,
- Aktualisieren und bei Bedarf Erweitern der Dokumentationen über das Veranstaltungsmaterial und

- Eventuelle Neuanschaffungen mit der Leitung des Veranstaltungsteams und der*m Kassenwart*in der Abteilung Fachschaft/Druckerei des Vereins Studiendruck der Fachschaft Maschinenbau e.V. abklären.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist die Zusammenarbeit mit folgenden Personen erforderlich:

- Veranstaltungstechnikverantwortliche
- Leitung des Veranstaltungsteams

Anforderungen

Veranstaltungsmaterialverantwortlichen sollte es leichtfallen, über eine sehr große Anzahl an Dingen den Überblick zu behalten. Außerdem sollten sie schon mindestens ein Jahr im Veranstaltungsteam aktiv sein, um bei Amtsantritt bereits einen guten Überblick über das Veranstaltungsmaterial zu haben. Von Vorteil, aber nicht notwendig, ist Erfahrung im Umgang mit Mitläufer-Flurförderzeugen und in Sachen Ladungssicherung.

4.3.6 Veranstaltungstechnikverantwortliche

Besetzung

Die Veranstaltungstechnikverantwortlichen werden von der Leitung des Veranstaltungsteams vorgeschlagen.

Aufgaben

Die Veranstaltungstechnikverantwortlichen sind für die Pflege und die Verwaltung der Veranstaltungstechnik verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Instandhaltung der Veranstaltungstechnik; ggf. Organisation der Reparatur beschädigter Veranstaltungstechnik,
- Beaufsichtigung und Betreuung der Veranstaltungstechnik auf FSMB-Veranstaltungen auf Anfrage,
- Abhaltung von Technikabenden nach Bedarf zum Einlernen neuer Fachschaftsmitglieder und potenzieller Nachfolge, sowie zur Programmierung und zum Testen der Veranstaltungstechnik,
- Kontrolle des Inventars in Bezug auf Stückzahlen und Zustand,
- Aktualisieren und bei Bedarf Erweitern der Dokumentationen über die Veranstaltungstechnik und
- Eventuelle Neuanschaffungen mit der Leitung des Veranstaltungsteams und der*m Kassenwart*in der Abteilung Fachschaft/Druckerei des Vereins Studiendruck der Fachschaft Maschinenbau e.V. abklären.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist die Zusammenarbeit mit folgenden Personen erforderlich:

- Veranstaltungsmaterialverantwortliche
- Leitung des Veranstaltungsteams

Anforderungen

Veranstaltungstechnikverantwortliche sollten in der Lage sein, die Veranstaltungstechnik zu bedienen und auf Veranstaltungen einsetzen zu können. Zusätzlich ist gutes Organisations- und Koordinationsgeschick sowie Durchhaltevermögen und Verantwortungsbewusstsein gefordert. Außerdem sollten sich Veranstaltungstechnikverantwortliche vor Amtsantritt mindestens ein Semester intensiver mit der Veranstaltungstechnik befasst haben, um die notwendigen

Grundkenntnisse bereits erworben zu haben. Vorkenntnisse im Bereich der Veranstaltungstechnik sind von Vorteil, jedoch nicht zwingend notwendig.

4.4 Semestersprecher*innen

Für jedes Semester des Grundstudiums des Bachelors Maschinenwesen wählen dessen Mitglieder drei Semestersprecher*innen. Die Amtszeit endet mit den Wahlen im nächsten Semester, beziehungsweise mit dem Ende des vierten Semesters.

Wahl der Semestersprecher*innen

Die Semestersprecher*innen müssen innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen gewählt werden. Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied der Fachschaft Maschinenwesen des jeweiligen Semesters. Jede*r Stimmberechtigte darf sich zur Wahl stellen. Das Semester wählt seine Sprecher*innen durch Handzeichen, schriftlich oder elektronisch. Jede*r Stimmberechtigte hat drei Stimmen, die nicht gehäufelt werden können. Jene drei Kandidat*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Stellen sich nur drei Kandidat*innen zur Wahl, so können diese in einem Wahlgang per Akklamation gewählt werden. Sollten nicht alle drei Stellen besetzt werden können, so kann zur Besetzung der freien Stellen eine weitere Wahl durchgeführt werden. Die Wahl wird von der Teamleitung des Teams für Erstsemesterstudierende durchgeführt, sie können diese Aufgabe jedoch delegieren.

Abwählbarkeit

Die Semestersprecher*innen sind von allen, bei der Wahl berechtigten Stimmen mit absoluter Mehrheit konstruktiv abwählbar. Der Antrag auf Abwahl kann von jedem Mitglied der Fachschaft Maschinenwesen des jeweiligen Semesters gestellt werden. Die Abstimmung findet eine Woche später statt. Die Abwahl sowie die Neuwahl sind von der antragstellenden Person durchzuführen.

Aufgaben

Die Semestersprecher*innen sind für die Belange ihres Semesters verantwortlich und dem Team für Hochschulpolitik zugeordnet. Dazu gehören:

- Anliegen der Studierenden des Semesters unvoreingenommen vor den entsprechenden verantwortlichen Personen zu vertreten (Dozierende, Verwaltung, Fachschaft),
- Anlaufstelle für Dozierende zu sein,
- Auskünfte an die Studierenden des Semesters weiterzugeben und
- Zuständigkeit für Themen der Fachschaft, die das jeweilige Semester betreffen.
- Aktive Mitarbeit am Qualitätsmanagementzirkel des B.Sc. Maschinenwesen

Anforderungen

Die Semestersprecher*innen repräsentieren ihre Kommiliton*innen vor dem Lehrpersonal. Dabei sind rhetorische Fähigkeiten, diplomatisches Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten erforderlich.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Verschiedenes

Es gelten die Inhalte der Geschäftsordnung des FSR der Technischen Universität München sinngemäß, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung anders definiert sind oder von den Mitgliedern der Fachschaftssitzung mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden.

5.2 Gültigkeit

Diese Satzung wurde am 14.10.2024 durch die Mitglieder der Fachschaftssitzung beschlossen und gilt bis zu ihrer Änderung.

Leitung der Fachschaft Maschinenbau